

völlig zu bewirkende Uebernahme der Militairleistungen, mit Einschluß der Magazinmeze, auf das Budget und soweit zur Ausgleichung der Garnisonstädte mit dem Lande und was dazu in dieser Beziehung gerechnet wird, nöthig, und zwar für den vorliegenden Fall provisorisch bis zu Einführung des neuen Grundsteuer-systemes, nach dem Verhältnisse von 23 zu 41 der Bevölkerung einen Erlaß am Cavallerieverpflegungs- und Rations- und Portionsgeld zu beantragen." Allein dieser Antrag änderte sich durch einen anderweiten Bericht der vereinigten ersten und zweiten Deputation als Nachtrag zum frühern Berichte. Aus diesem zweiten Berichte ergibt sich nun vornämlich das Wesentliche, welches zum Verständniß der nachfolgende Debatte dienen kann. Die Deputation sagt nämlich: In dem frühern Berichte ist das Verhältniß der Bevölkerung der Garnisonstädte und des Landes mit Einschluß der ebenfalls Cavallerieverpflegungsgelder und Portions- und Rationsgelder entrichtenden Vasallenstädte, Amts- und Vorstädte und einzelnen Häuser unter Amtsgerichtsbarkeit wie 23 zu 64 angenommen worden. Inzwischen hat sich jedoch ergeben, daß die Garnisonstädte nur 396,347, das Land nebst Vasallenstädten 1,184,023 Seelen enthalten, und daß das richtigere Verhältniß das von 575 zu 1716 ist. Wenn daher in dem frühern Berichte die Uebertragung der Militairlasten in den Garnisonstädten 84,060 Thlr. — — erfordert, die Cantonnements- und Fuhrvergütung mit dem Wegfalle der Magazinlieferung für das Land und was in dieser Hinsicht dazu zu rechnen, hingegen nur 47,015 Thlr. 22 Gr. — beträgt, so würden nach jenem Verhältnisse erst 250,864 Thlr. 6 Gr. 8 Pf. Gleichstellung des Landes 2c. mit den Garnisonstädtegeben, ihm folglich in Rücksicht obiger 47,015 Thlr. 22 Gr. — an den Cavallerieverpflegungs-Portions- und Rationsgeldern 203,848 Thlr. 8 Gr. 8 Pf. zu erlassen sein.

Die vereinigten Deputationen verhehlen sich nicht, daß die hiernach zu Uebertragung der Militairleistungen aus der Staatskasse zu entnehmende Summe von

84,060 Thlr. — — — für die Garnisonstädte,  
250,864 = 6 Gr. 8 Pf. für das Land 2c.  
334,924 Thlr. 6 Gr. 8 Pf.

kaum dort zu entbehren, und daß die hieraus hervorgehenden Schwierigkeiten der Beiseitesetzung der von den Herren Staatsministern der Finanzen und des Krieges zum Anhalten für die Ausgleichung angegebenen Zahl der Schocke auf dem Lande und in den Garnisonstädten beizumessen. Von 2,170,703  $\frac{761}{1440}$  Schocken hat das Land 2c. Cavallerieverpflegungsgelder zu entrichten, 1,025,128  $\frac{899}{1440}$  Schocke haften auf den Garnisonstädten. Letztere Schocke verhalten sich daher zu ersteren ungefähr wie 1 zu 2, während die Bevölkerung der Garnisonstädte zu der des Landes sich ungefähr wie 1 zu 3 verhält. Um nun beide Verhältnisse zu berücksichtigen, wäre von beiden das Mittel, welches 2 zu 5 ist, anzunehmen, so daß, wenn den Garnisonstädten 84,060 Thlr. — — an Militairlasten erlassen würden, dem Lande 2c. 210,150 Thlr. — — mit

47,015 Thlr. 22 Gr. — an Cantonnements- und Fuhrvergütung und Wegfall der Magazinlieferung,  
163,134 Thlr. 2 Gr. — an Cavallerieverpflegungs- u. Portions- und Rationsgeld,

w. o.

zu gut rechnen, und hierzu überhaupt statt, wie oben angegeben, 334,924 Thlr. 6 Gr. 8 Pf. nur 294,210 Thlr. — —, also 40,714 Thlr. 6 Gr. 8 Pf. weniger aus der Staatskasse zu verwenden. Da das Verhältniß der Bevölkerung so weit von dem

Schockverhältnisse zwischen Stadt und Land, in Beziehung auf die Militairleistungen gedacht, abweicht, das Schockverhältniß aber, wie von den Herren Staatsministern bemerkt worden, immer bei Vertheilung der Militairlasten zu einigem Anhalten gedient hat, so erscheint dessen Berücksichtigung in gegenwärtiger Angelegenheit unabweislich und beiden Verhältnissen durch Annahme der Mitte Genüge geschehen.

Durch diese Erwägung findet sich die erste und zweite Deputation veranlaßt, den in ihrem Berichte vom 10. dieses der verehrten Kammer gethanen Vorschlag (s. oben) in soweit abzuändern: „daß zu Ausgleichung der Garnisonstädte mit dem Lande 2c. provisorisch bis zu Einführung eines neuen Steuer-systemes nach dem Mittel zwischen dem Verhältnisse der Schockzahl und der Bevölkerung von 1 zu 2 und 1 zu 3, also nach 2 zu 5 ein Erlaß an Cavallerieverpflegungs- und Rations- und Portionsgeld zu beantragen.“

Anlangend die zu diesen Uebertragungen erforderlichen Summen, so wird der verehrten Kammer vorgeschlagen: „die hohe Staatsregierung zu ersuchen, solche von den aus dem Budget sich ergebenden Ueberschüssen zu entnehmen und soweit sie den Bedarf nicht gewähren, das Fehlende nach dem obigen Verhältnisse dem Lande 2c. an dem zu gewährenden Erlasse in Cavallerieverpflegungs-Portions- und Rationsgeldern sofort kürzen, von den Garnisonstädten aber nach Schocken wieder aufbringen zu lassen.“

Abg. Todt: Wir stehen im Begriff, die Berathung über einen Gesetzentwurf zu beginnen, nach welchem gewisse zeither einzelnen Klassen von Staatsbürgern obgelegene Militairleistungen auf das Budget übernommen werden sollen. Die beiden ersten Deputationen, welche diesen Gesetzentwurf zu begutachten hatten, haben den Kreis unserer Berathung weiter ausgedehnt und sind der Meinung, es sei besser, sämtliche Militairleistungen schon jetzt und unerwartet des neuen Grundsteuer-systems in Wegfall zu bringen und auf das Budget zu übernehmen. Ich meinerseits würde mich mit dem Vorschlage der Deputation, da er auf Vereinfachung gerichtet ist, einverstanden erklärt haben, wenn nicht namentlich der Schlußantrag der Deputation mannichfache Bedenken, Bedenken der gewichtigsten Art in mir hervorgerufen hätte. Dieser Schlußantrag geht nämlich dahin, sämtliche Militairleistungen, wie sie in dem Berichte bezeichnet sind, von den aus dem Budget sich ergebenden Ueberschüssen zu entnehmen, und soweit Letztere den Bedarf nicht gewähren, nach dem Verhältnisse, wie 2 zu 5, dem Lande an Cavallerieverpflegungs-, Rations- und Portionsgeldern zu kürzen, von den Garnisonstädten aber nach Schocken wieder aufzubringen. Schon der erste Theil des Antrags, welcher auf die Ueberschüsse an sich gerichtet ist, scheint mir derjenigen Begründung zu entbehren, die in einer so wichtigen Angelegenheit zu erwarten gewesen wäre, und ich möchte fast sagen, daß ich schon in dieser Beziehung die gewohnte Gründlichkeit der in Frage stehenden Deputationen vermisse. Wenn wir die Ueberschüsse schon jetzt, und ehe wir das Budget berathen haben, hinwegnehmen, so binden wir uns im Voraus die Hände für die ganze dormalen beginnende Bewilligungsperiode, vertheilen das Tageslicht schon, noch ehe der Tag angebrochen ist, während wir vielmehr noch in der tiefsten Nacht leben und nicht